

In den übrigen Tabellen ist der steuerliche Umsatz enthalten, das sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge insbesondere für Bauleistungen im Bundesgebiet und die Umsätze in Zollausschlüssen (deutschen Freihäfen). Der Gesamtumsatz, der außer dem Umsatz für Bauleistungen (baugewerblicher Umsatz) die Handels- und sonstigen Umsätze umfaßt, wird in Tabelle 9.24 nachgewiesen. Die Umsätze werden in der Regel nach den vereinbarten Entgelten besteuert und ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer erfaßt.

**Bruttoproduktionswert, Nettoproduktionswert, Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, Kostenstruktur:** Siehe unter »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe« S. 158.

**Wohnungsbau:** Bauten, die überwiegend Wohnzwecken dienen, auch Einfamilienhäuser oder Wohnblocks für Angehörige der Bundeswehr oder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sowie der Umbau oder die Erweiterung bisher anderweitig genutzter Gebäude und Räume zu Wohnungen.

**Landwirtschaftlicher Bau:** Ställe, Scheunen, Garagen für Traktoren sowie Bauten, die der Intensivierung der Landwirtschaft dienen.

**Gewerblicher und industrieller Bau:** Überwiegend gewerblichen Zwecken dienende Bauten, auch der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken, Pipelines, Kinos, Hotels, Bürogebäuden, Lager- und Kühlhäusern, Markthallen usw.

**Öffentlicher und Verkehrsbau:** Bauten, die überwiegend bei Ausübung staatlicher und kommunaler Funktionen benötigt werden (z. B. Gerichte, Finanzämter, Kasernen, Kanalisation, Sportanlagen, Schulen), ferner überwiegend dem Verkehr dienende Bauten (z. B. Straßen, Häfen, Brücken, Bauten für Bundesbahn und -post).

**Bruttoanlageinvestitionen:** Wert der Bruttozugänge an erworbenen und für eigene Rechnung selbsterstellten (einschl. der noch im Bau befindlichen) Sachanlagen für betriebliche Zwecke. Kosten der Finanzierung, des Erwerbs von Beteiligungen, Wertpapieren usw., des Erwerbs von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und des Erwerbs von ganzen Unternehmen sind nicht enthalten.

**Verkauf von Sachanlagen:** Verkaufserlöse aus dem Abgang von Gebäuden und bebauten Grundstücken sowie unbebauten Grundstücken, Baugeräten, Maschinen und maschinellen Anlagen, Werkzeugen, Baustellen-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Der **Index des Auftragseingangs** im Bauhauptgewerbe wird auf der Basis 1971 = 100 monatlich als Wertindex errechnet. Als Auftragseingänge gelten die im Berichtsmonat eingegangenen und vom Betrieb akzeptierten Bauaufträge entsprechend der Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Der **Index des Auftragsbestands** im Bauhauptgewerbe gibt die Entwicklung der akzeptierten, noch nicht ausgeführten Bestellungen von anderen Firmen oder sonstigen Kunden in den Zweigen des Bauhauptgewerbes wieder. Er wird als Wertindex auf der Basis 1971 = 100 vierteljährlich berechnet. Als Gewichte dienen die Umsatzanteile der Zweige im Basisjahr.

Der **Produktionsindex für das Baugewerbe** auf der Basis 1970 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen aus einem Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe und einem Produktionsindex für das Ausbaugewerbe errechnet. Während der Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe durch den Baustoff-Produktionsindex repräsentiert wird (Fortschreibung mit 69 ausgewählten Baustoffen), erfolgt beim Produktionsindex für das Ausbaugewerbe die Fortschreibung mit preisbereinigten Umsatzwerten aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung. Der Gewichtung der einzelnen Teilbereiche liegen die Nettoproduktionswerte des Jahres 1970 zugrunde.

## Energieversorgung

Die Angaben über **Elektrizität** erstrecken sich auf Werke für die öffentliche Versorgung, Stromerzeugungsanlagen im Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe und Stromerzeugungsanlagen für die Deutsche Bundesbahn.

**Engpaßleistung:** Maximale Dauerleistung des Kraftwerkes, die bestimmt wird durch den engsten Querschnitt der Anlagenteile (Kesselanlagen, Maschinensätze, Transformatoren oder Kühlanlagen einschl. in Reparatur befindlicher oder in Reserve stehender Anlagenteile). Wenn der in Kesselanlagen gewonnene Dampf sowohl für stehende Anlagenteile, die Elektrizitätserzeugung als auch für andere Zwecke dient (z. B. Betriebsdampf), die Elektrizitätserzeugung berücksichtigt, der für die Elektrizitätserzeugung zur Verfügung steht.

**Verfügbare Leistung:** Mit Rücksicht auf alle technischen und betrieblichen Verhältnisse tatsächlich erreichbare Dauerleistung der Stromerzeugungsanlage einschl. der in Reserve stehenden, innerhalb 24 Stunden einsatzbereiten Leistung.

**Höchstleistung:** Bei den Kraftwerken für die öffentliche Versorgung die Summe der jeweils an einem Stichtag im Dezember in den einzelnen Kraftwerken aufgetretenen Höchstbelastungen, bei den Stromerzeugungsanlagen im Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe dagegen die Summe der an beliebigen Tagen des Kalenderjahres jeweils aufgetretenen Höchstbelastungen.

**Elektrizitätserzeugung:** Bruttoerzeugung (ab Generator) einschl. Eigenverbrauch der Stromerzeugungsanlage.

**Brennstoffverbrauch der Elektrizitätswerke:** Nur die für die Elektrizitätserzeugung benötigten Brennstoffmengen (nicht also Brennstoffmengen zur Erzeugung von Betriebsdampf im selben Kessel). Bei gleichzeitiger Verwendung verschiedener Kohlenarten ist der Kohleverbrauch, bezogen auf einen Heizwert von 29,308 Gigajoule/t, ausgewiesen.

**Investitionen für die Energieversorgung:** Anlagezugänge der Unternehmen der öffentlichen Energieversorgung; Anlagezugänge der Betriebe im Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe für Stromerzeugungsanlagen.

**Brennstoff- und Energieverbrauch:** Gesamtverbrauch an Strom, Gas, Kohle und Heizöl, d. h. einschl. der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

**Stromverbrauch:** In den Angaben ist der Eigenverbrauch der industriellen Stromerzeugungsanlagen enthalten.

**Gasverbrauch:** Gesamtverbrauch (auch als Rohstoff) von Orts- und Kokereigas (auch Ferngas), d. h. Bezüge von öffentlichen Gasversorgungsunternehmen und Kokereien, aber ohne reines Erdgas.

Erdgas (auch Erdölgas) einschl. über Orts- und Ferngasgesellschaften bezogenes Erdgas.

Nicht berücksichtigt sind Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase, sofern diese selbst erzeugt oder in unveränderter Form bezogen werden.

**Kohleverbrauch:** Gesamtverbrauch für Fabrikation, Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie jedoch ohne Einsatzkohle für Brikettfabrik und Kokerei.

**Heizölverbrauch:** Alle Heizöle, die zur Erzeugung von Wärme (auch zur Erzeugung von Dampf, Heißluft usw.) sowie als Rohstoffe für die Produktion verwendet werden, gleichgültig ob aus Erdöl oder aus Rohteer hergestellt.

## Handwerk

Nachgewiesen werden vorläufige Ergebnisse der Handwerkszählung 1977 und zu Vergleichszwecken der Handwerkszählung 1968, ferner Ergebnisse der vierteljährlichen repräsentativen Handwerksberichterstattung (Meßzahlen). Die Handwerksberichterstattung erfaßt bei einem durchschnittlichen Auswahlatz von 7% rd. 31 000 selbständige Unternehmen in ausgewählten Wirtschafts- und Gewerbezweigen. Für die Auswahl der Unternehmen wurden die Erhebungsunterlagen der Handwerkszählung 1968 herangezogen. Wegen der Unterschiede im Berichtskreis und in der Wirtschaftszweigsystematik sind die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung mit denjenigen der Handwerkszählung 1977 nicht voll vergleichbar.

**Unternehmen:** Selbständige Handwerksunternehmen als rechtliche Einheit einschl. aller, auch der nichthandwerklichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland.

**Beschäftigte:** Siehe unter »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe« S. 157.

**Umsatz:** Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, einschl. der steuerfreien Umsätze sowie der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene selbständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften.